

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-64432](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-64432)

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Grot. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von H. Klesser, Saarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Groten bezahlt.

IX. Jahrgang.

Sonnabend, den 28. Februar 1852.

N<sup>o</sup> 23.

### Deutschland.

**Oldenburg, 27. Febr.** Nach einer glaubhaften Privatnachricht kaufen, wie die „N. Br. Z.“ berichtet, französische Agenten in Holstein und Hannover sehr viele Pferde auf und schicken sie schleunig per Eisenbahn nach Frankreich.

Die „Epen. Ztg.“ schreibt: Nach dem Vertrage vom 7. Sept. sind bekanntlich zur Ausgleichung des bedeutend stärkeren Verbrauchs hochbesteuerteter Gegenstände, welcher in Hannover stattgefunden hat und voraussichtlich auch ferner statthaben wird, so wie des höheren Einkommens, welches Hannover aus den Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben bisher bezogen hat, diesem Staat bedeutende Vergünstigungen eingeräumt worden. Dieselben Vortheile sind dem Großherzogthum Oldenburg bei dessen jetzt erfolgten Beitritt zum Vertrage v. 7. September v. J. zugestanden worden. Ferner sind die im Vertrage vom 7. Sept. an Hannover zugestandenen Vortheile, daß die in den Art. 15 und 19 der Zollvereinsverträge zugesicherte Gleichstellung der Angehörigen aller Vereinststaaten hinsichtlich der Flußschiffahrt und hinsichtlich des Handels in den Seehäfen sich auch auf die gegenseitige Zulassung der Schiffe Preussens und Hannovers zur Binnenschiffahrt erstrecken solle, ohne daß dafür andere oder höhere Abgaben von Schiff und Ladung, als von den Schiffen des eigenen Staates zu entrichten seien, Oldenburg ebenfalls eingeräumt worden. Dasselbe gilt von den folgenden, an Hannover zugestandenen Vortheilen: daß bei dem Eingange über die nördliche Grenze Hannovers, von Harburg bis Leer, beider einschließlich, Füllen unter 1 Z. zu 1 1/2 Rthlr., magere Ochsen zur Mastung zu 2 1/2 Rthlr., magere Kühe zur Mastung zu 1 1/2 Rthlr. und magere Rinder zur Mastung zu 1 Rthlr. pr. Stück und zwar, was das Rindvieh betrifft, unter den erforderlichen Controllen eingelassen werden dürfe; daß es Hannover vorbehalten bleibe, die in der Anmerkung zu Position 12 b des Zolltarifs festgesetzten Zollsätze für Holz auch auf die Einfuhren in seine Häfen in Anwendung zu bringen; daß die Bestimmung in der Anmerkung zu Position 24 des Zolltarifs auch auf den Ausgang alter Seilwaaren über hannoversche Seehäfen Anwendung finde; daß in Hannover die zollfreie Einfuhr der zur Vollendung der dortigen Staatsbahnlinien noch erforderlichen Eisenbahnmaterialien zugestanden sei; daß von Gütern, welche nach unverzoll-

ten Niederlagen in hannoverschen Seehäfen, oder Elb-, Weser- oder Emshäfen zu Wasser, ohne sonstige Verührung des Vereinstgebüts, wieder ausgeführt werden, den im Zollvereine bereits bestehenden Grundsätzen gemäß, eine Durchgangsabgabe nicht erhoben werden solle, und endlich die Bestimmung in Betreff der kurzen Straßenreden, rücksichtlich deren es, nach Separatart. 3 der Zollvereinsverträge, den Zollvereinststaaten freisteht, die bisherigen geringeren Durchgangsabgabensätze fortbestehen zu lassen, so weit die eigenthümlichen Verhältnisse Oldenburgs die Anwendung der betreffenden Bestimmungen erfordern. Die Veröffentlichung des Anschließungsvertrages wird in den nächsten Tagen erfolgen.

**Hamburg, 23. Febr.** Der Hinzutritt Oldenburgs zum Septembervertrage machte hier großes Aufsehen: denn Hamburg verliert hiermit abermals ein Stück von seinem Markt, obgleich mehr mittelbar, indem der hiesige Absatz nach dem Oldenburgischen vornehmlich über Bremen und Hannover ging. Man giebt sich hier indessen noch dem Glauben hin, daß die oldenburgischen Stände, welche schon 1850 einigen hannoverscher Seite proponirten erhöhten Zollsätzen sich widersetzen, dies auch diesmal thun werden\*) und zwar um so mehr, als es sich jetzt noch außerdem um Schutzzölle handelt.

Trotz der gewandten Vertheidigung des Herrn Marr als Redacteur des „Mephistopheles“ gegen die auf Reclamation des franz. Gesandten gegen ihn erhobene Anklage wegen Beleidigung des Prinz-Präsidenten Louis Napoleon in Bild und Wort, ist Herr Marr gestern doch von dem Niedergerichte zu einer Geldstrafe von 50 Mark und in die Kosten condemnirt worden. Das Niedergericht wollte den Einwand des Herrn Marr, daß die bonapartistische Regierung keine befreundete Regierung Hamburgs sei, wobei sich Herr Marr auf die Verträge von 1814 berief, nach welchen die Familie Bonaparte von der Regierung Frankreichs ausgeschlossen und als Feind Europas bezeichnet sei, nicht gelten lassen. Es stellte vielmehr in seinem Urtheile fest, daß die jetzige Regierung Frankreichs eine befreundete sei. Es ist dies um so auffallender, da noch in keinem hiesigen Blatte etwas davon gestanden, daß der jetzige hiesige franz. Gesandte unserm Senate den Antritt der Regierung Louis Napoleons notificirt habe.

\*) Da für upp!

Der Beob.

— Gestern ist das letzte Bataillon des österreichischen Regiments Schwarzenberg hier durchpassirt und per Eisenbahn weiter befördert. Heute Morgen ist die österreichische Batterie, die bisher vor dem Steintor aufgestellt war, nach Bergedorf marschirt.

**Berlin, 24. Febr.** Wie die Nat.-Z. schreibt, werden die über den Beitritt Oldenburgs zum September-Vertrage getroffenen Bestimmungen schon in kurzer Zeit veröffentlicht werden. Was bisher darüber verlautete, läßt schließen, daß Oldenburg dieselben Pflichten wie Hannover übernahm, dagegen auch dieselben Zugeständnisse durchsetzte.

**Dresden, 23. Febr.** Heute früh gegen 9 Uhr starb hier im Kreise der Ibrigen nach längern schweren Leiden Frau Karoline v. Weber, Wittve unsers unvergesslichen Karl Maria v. Weber.

**Aus Württemberg, 19. Febr.** Der Nothstand ist bei uns nicht minder groß, als irgendwo, und wenn es hierfür noch eines Beweises bedürfte, so bietet ihn der „Staatsanzeiger“, dessen Beilage nicht weniger als 176 öffentliche Vorladungen von Bezirksgerichten und Amtsstellen in Cant- und außergerichtlichen Schuldsachen, außerdem so und so viel Gläubigeraufrufe und Anzeigen von Schuldenarrangements enthält. Im Hauptblatt sodann noch bittere Klagen aus dem Oberamt Spaichingen über zunehmenden Nothstand, aus Ulm über Vertrauenslosigkeit.

Gestern nahm die Kammer der Abgeordneten einen Gesetzentwurf über die auf den Inhaber lautenden Staatsschuldscheine an, und heute bewilligte sie 50,000 fl. zur Unterstützung der Auswanderung, mit der gleichzeitigen Bitte an die Staatsregierung, dieselbe möge in Erwägung ziehen, ob nicht durch fernere Maßregeln zum Schutze der Auswanderer, namentlich durch Leitung von Auswandererzügen, gemeinsame Befrachtung von Auswanderer-Schiffen, das Loos der wegziehenden bisherigen Staatsbürger erleichtert werden könnte.

**Wiesbaden, 18. Febr.** Beunruhigende Gerüchte von einem auf dem Westerwalde herrschenden Nothstande gehen seit einigen Tagen um. Mit den düstersten Farben wird die Lage jenes Landestheils, der unter jeder Missernte der Hauptfrucht, der Kartoffel, allerdings schwer zu leiden hat, geschildert, und die Furcht, als ob uns eine ähnliche Heimsuchung, wie Unterfranken, bevorstehe, bemächtigt sich der Gemüther. Der Herzog

hat einen Specialkommissarius zur genaueren Untersuchung der Sachlage abgeordnet.

**Marburg.** Unsere Regierung scheint entschlossen, ihr kirchenpolitisches System rücksichtslos in Anwendung zu bringen. Vor einigen Tagen wurde der Betsaal der irvingianischen Gemeinde, welche Dr. Thiersch hier gesammelt hat, polizeilich geschlossen; dieselbe Maßregel war schon früher gegen die Baptisten vollzogen worden.

**Frankfurt, 21. Febr.** In der gestern stattgehabten großen Rathssitzung wurde die „Verfassung Frankfurts“ beendet. Dieselbe wird in der nächsten Sitzung des gesetzgebenden Körpers vorgelegt und bei Verwerfung Seitens dieser Versammlung — octroyirt werden. Sollte Letzteres eintreten, so dürfte ein großer Theil der Bürgerschaft sich mit Bezug auf Artikel 46 der Bundesacte an die Bundesversammlung wenden.

**Mainz, 19. Febr.** Gestern früh fand hier eine Zusammenkunft hiesiger und auswärtiger Deutschkatholiken statt, um, wie wir hören, über die Haltung der deutschkatholischen Gemeinden den schwierigen Verhältnissen der Gegenwart und nächsten Zukunft gegenüber sich zu berathen.

**Köln, 23. Febr.** Das heiterste Wetter begünstigte heute den Carneval, oder vielmehr die ersten Keime der alten Carnevalslust, die sich wieder an das Tageslicht wagten. Obgleich kein großer nach Einem Plane gebildeter Zug zu Stande gekommen war so bildeten doch die einzelnen Wagen und Reiter die sich auf dem Neumarkte sammelten und durch die Hauptstraßen zogen, eine lange und buntschlechte Reihe. Leider war die Politik durch die ängstliche Beaufsichtigung der Polizei so gut wie ausgeschlossen und der Witz mußte sich an Alltäglichkeiten versuchen.

**Bonn, 20. Febr.** Heute wurde endlich in der schon lange schwebenden Untersuchungssache gegen den hiesigen „Turn-Verein“ das Urtheil gesprochen. Die Beschuldigung lautete auf politische Tendenz und Verbindung mit anderen Vereinen zu gemeinsamen Zwecken. Der Antrag des Staats-Anwalts war auf 20 und 10 Mthlr., resp. 14 und 8 Tage Gefängniß, so wie Schließung des Vereins gerichtet. Die Correctionalkammer sprach indes die angeklagten Vorstands-Mitglieder des Vereins vollständig frei.

## Ausland.

**Frankreich.** — Paris, 22. Febr. In Bordeaux ist ein junger Mensch verhaftet, der von einer eigenthümlichen, aus dem in Frankreich bestehenden Staatsstreichregiment entsprungenen Manie besessen war. Er erschien in verschiedenen Häusern als Polizeiaгент und hatte mehreren Personen mit Verhaftung gedroht, als er selbst ergriffen und ins Gefängniß gebracht wurde. Wo lauter Polizei getrieben wird, wird es zur fixen Idee, Polizeiaгент zu sein.

— Vocher sitzt noch immer; man kann ihn höchstens vor ein Polizeigericht stellen; von „aufrehrerischem“ Treiben ist nur in der Phantasie des Constitutionnel die Rede; außer ihm sind noch drei andere orleanistische Agenten, aber nur untergeordnete Persönlichkeiten verhaftet; an die höhern Häupter hat man sich noch nicht gewagt. In Calais ist eine Kiste orleanistischer Schriften und Broschüren mit Beschlag belegt.

— 23. Februar. Der Ministerwechsel in England hat im Elysee bösen Eindruck gemacht. Der Constitutionnel meint ganz

besorgt, seit Annahme des Palmerston'schen Amendements handle es sich in England mehr um Errichtung einer Reservearmee als einer eigentlichen Bürgerwehr, und erinnert noch viel besorgter daran, daß Wellington bei Waterloo mehrere Regimenter solcher Milizen bei sich gehabt habe.

— 24. Februar. Der Jahrestag der Februarrevolution ist wie begreiflich, ohne irgend eine republikanische Manifestation vorüber gegangen. Aus Vorsorge hatte man die Julisäule auf dem Bastilleplatz durch eine Abtheilung Garde republicaine und Gen darmie cerniren lassen, es kam jedoch niemand der dort Immortellenkränze oder sonstige Embleme niederlegte.

— Wer nach Paris reisen will, thut wohl sich mit den Instructionen für die Schildwachen bekannt zu machen, damit es ihm nicht ergehe wie dem unglücklichen Chauvreur. Nach einer bestimmten Nachtsstunde haben die Posten Jeden der sich ihnen nähert ein Qui vive entgegenzurufen. Der Angerufene hat Bourgeois oder Ami zu antworten. Die Schildwache fordert ihn dann mit einem l'assez au large auf, auf die andere Seite der Straße zu gehen oder sich wenigstens in beträchtlicher Entfernung zu halten. Geschicht das nicht, so mag der Posten feuern.

**Großbritannien.** — London, im Febr. Wenn Deutschlands Fürsten und Höflinge, Regierungen und Kammern einen deutlichen Begriff erlangen wollen, was unter einer „freien Presse“ wirklich verstanden wird, so sollten sie sich die Leitartikel, welche die englischen Zeitungen in den letztern Wochen geliefert haben, vollständig überlegen lassen. Für den Bundesstag wären sie, vorzüglich bei den Vorarbeiten für das neue Preßgesetz, ein interessantes Studium.

## Der Landtag

hielt am 25. d. M. seine zweite Sitzung. Die ziemlich matte Verhandlung über den die Tagesordnung bildenden Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Fideicommiss, des Lehnverbandes und der Stammgüter war gleichwohl nicht ohne alles Interesse. Zunächst sahen wir voll Erstaunen den Ausschußbericht vom Pancras höchst mittelmäßig, vom Berichterstatter Strackerjan I. schülerhaft vertheidigt, von allen Seiten zerzaust und zerrissen, so daß kaum etwas Heiles und Ganzes davon geblieben ist. Wo er Verbesserungen vorschlug, waren es unwiderlegbar nachgewiesene Verschlechterungen, wo er aufklären und deutlich machen wollte, verwirrte und verdunkelte er. Die Folge war, daß seine Anträge fast ohne Ausnahme verworfen wurden. Der Ausschuß war aus Intelligenzen der reinsten Farbe zusammengesetzt, durch kein Mitglied der unverständigen Linken geschwächt und verunreinigt. Gleichwohl erinnern wir uns nicht, daß je ein Ausschußbericht der frühern Mehrheit der Linken ein so trostloses Schicksal gehabt. Zum Art. 1 \*) schlug der Ausschuß einen Zusatz vor \*\*). Herr Selckmann wollte den Artikel in anderer Fassung. Allein aus der ganzen wohlgeschulten Armee erhob sich kein Mann, den Führer und Feldherren in seinem Antrage zu unterstützen, trotz Unfrage und Drängens des Präsidenten, bis Herr Müller den Freund und Gesinnungsgenossen durch das Anerbieten aus der Patsche zog: der Antrag solle als ein eventueller angesehen werden, im Falle nämlich der Antrag des Ausschusses fiel. Das Anerbieten wurde mit Freude und Dank

\*) „Alle Fideicommiss sind, unter den nähern Bestimmungen der folgenden Artikel, aufgehoben, und geht der Gegenstand derselben in das freie Eigenthum des Besitzers über.“

\*\*) Der Zusatz lautet: „§. 2. Nicht in der fideicommissarischen Eigenschaft begründete Beschränkungen des freien Eigenthums werden durch gegenwärtiges Gesetz nicht betroffen.“

vom Antragsteller angenommen, zu dessen Unterstützung sich auch sogleich die erforderliche Mannszahl erhob. Indes wurde der Antrag des Ausschusses verworfen und hierauf der Selckmann'sche auch.

Einigermassen Bedeutung gewann die Verhandlung nur über die Bestimmung des Art. 3:

„Daß die fideicommissarische Erbfolge noch ein Mal zu Gunsten des zur Zeit der Erlassung des Gesetzes zunächst Berechtigten (premier Apellé) eintreten soll.“

Die Rechte (Pancras, Becker) vertheidigte den Gesetzentwurf; sie achtete die sofortige Aufhebung des Fideicommisses für eine Verletzung des durch die Geburt wohlverordneten Rechts des nächsten Anwärters; mithin für einen Eingriff in Eigenthum und Privatrecht und für eine Verletzung aller Billigkeitsrück-sichten, die man diesem nächsten Anwärter schuldig sei, der vielleicht schon in der geistlich begründeten Hoffnung des ihm zugesprochenen Besitzthums erzogen sei und sich seine Lebensrichtung gewählt. — Die Linke (Wibel, Mölling) bekämpfte den Artikel, wollte ihn gestrichen und das Fideicommiss sofort aufgehoben haben. Sie hielt sich an die Thatsache: daß das Fideicommiss der Zeit, der Humanität, der Natur und Vernunft widerstreite; daß es zu unzähligen Verwickelungen führe, weil es die Zukunft binde, die das blöde Auge der Gegenwart nicht zu erfassen vermöge, dem lebendigen Flusse der Zeit und ihrer Fortbewegung den starren Damm des Bestehenden entgegenstelle; daß es regelmäßig nur diene, Glanz, Ansehen und Reichthum auf eine Familie und in der einen Familie meist auf ein Glied zu häufen, statt der gleichen Vertheilung auf alle natürlich Berechtigte. Sie hob hervor, daß, wenn vom wohlverordneten Rechte die Rede sei, dieses bei den später Verufenen in gleicher Weise vorhanden sei, weil es ihnen derselbe Wille und dieselbe Urkunde verleihe; wenn von der Billigkeit diese offenbar für die sofortige Aufhebung spreche, die alle durch Gesetze und Bande der Natur gleich Be-

rechtingen und Berufenen Theil nehmen lasse an dem Besitze, den das Fideicommiss nur Einen ausschließlich genießen lasse. Daß die Wahrheit dieser Gründe nicht durchdrang, verlegt sich von selbst.

Wir unsrerseits haben auch hier die wohlthuende Bemerkung gemacht, daß die Demokratie sich immer gleich bleibt, daß sie stets mit unerschütterlicher Treue das wahre und natürliche Recht verteidigt. Schon in Frankfurt beantragte sie, was sie auch heute noch wollte, nämlich zu beschließen: „Alle Familienfideicommiss sind aufgehoben“. Wäre der Antrag zum Beschluß erhoben und der Beschluß in's Leben getreten, dann wäre nun der Streit und Hader zu Ende, dann bedürften wir dieses Gesetzes nicht, dann wäre die Härte, welche sie und da einen Einzelnen trifft, lange ausgeglichen durch den Gewinn Aller, das Wohl des Ganzen. Aber die Mehrheit, welche sich vorzugsweise die intelligente nennt, hing ein Häkchen daran. Sie beschloß:

„Die Familienfideicommiss sind aufzuheben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung ist durch ein Gesetz zu ordnen.“

So wurde es in unser Staatsgrundgesetz aufgenommen und so erhielt die Willkür Raum und Feld. Was nützt nun das Gesetz, das einen Grundbesitz aufrecht hält, welcher der Vernunft und Humanität widerspricht und seine wohlthätige Wirkung in den meisten Fällen ein Menschenleben hindurch aufschiebt, die Gegenwart aussterben läßt, damit es wesentlich nur dem künftigen Geschlechte zu Gute komme, dessen Verhältnisse und Bedürfnisse der Gesetzgeber nicht kennt.

Wir haben vielleicht schon zu lange bei dieser Betrachtung verweilt. Allein das Beispiel war zu lehrreich. Es zeigte uns, wie die Reaction schafft, ihre Gesetze voll Halbheit, voll Begünstigung des Vorrechts, der Ausschließlichkeit, wie gern sie den Einzelnen zehren und schwelgen läßt auf Kosten der Menge. Sie thut sich groß mit ihrer gesetzgeberischen Kunst und sieht nicht, daß der Grund, auf dem sie baut, so zerkrümelnd und unterhöht ist, daß ihre Bauwerke vor der leichtesten freien Bewegung der Zeit wie Kartenhäuser zusammen stürzen, und sammt dem Boden in den Abgrund versinken werden, den sie, statt ihn zu füllen, nur immer tiefer gräbt.

Die Verathung gelangte übrigens nur bis zum zweiten Abschnitte: von der Aufhebung des Lehnsverbandes.

Dritte Sitzung, am 26., in welcher die Verathung über den Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Fideicommiss u. s. w. beendigt wurde. Sie bot nichts Bemerkenswerthes; der Gesetzentwurf ging fast unverändert aus den Händen des Landtags hervor. Am Schlusse der Sitzung wurde ein Ausschuss von fünf Personen gewählt zur Prüfung eines mit Belgien abgeschlossenen Staatsvertrags über Auslieferung der Verbrecher.

Zu Mitgliedern wurden gewählt: die Abgeordneten Becker, Croy, Niederding, Pandraz, von Wedderkop.

Nächste Sitzung Montag den 1. März. Tagesordnung: Schlußbericht des Kronrathes, eventuell Bericht des Ausschusses über die mit Bremen abgeschlossene Militärconvention und über die Beschwerde eines Hufners in Sarkwitz, Amts Schwartau, über die Versagung der Concession zur Anlegung einer Mühle.

### Die Stellung der Bechtaer Strafanstalt hinsichtlich ihrer gewerblichen Thätigkeit zu dem Handwerksstande

ist kürzlich in unsern Tagesblättern mehrfach besprochen worden. Wir halten dies Thema wichtig genug, um auch unsere Ansichten darüber den Lesern dieses Blattes zur Prüfung mitzutheilen.

Nach der Handwerks-Verordnung steht dem gewerblichen Betriebe der Bechtaer Strafanstalt keine gesetzliche Bestimmung entgegen. Es ist sogar darin vorgeschrieben, daß die in der Bechtaer Strafanstalt handwerksmäßig beschäftigten Sträflinge ihre angefangene Lehrzeit dort wie bei einem Meister ihres Faches beenden können.

Um es dem Verbrecher möglich zu machen, nach überstandener Strafe wieder ein brauchbares Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft werden zu können, dürfen demselben die Mittel auch nicht

genommen werden, welche ihn befähigen, sich seinen künftigen Unterhalt wieder auf ehrliche Weise zu erwerben. Zu dem Ende kann es die Humanität gebieten, den Sträfling ein angefangenes Handwerk in der Strafanstalt fortsetzen zu lassen. In dieser höheren Bedeutung ist die Arbeit ein Mittel und nicht ein Zweck, und darf durch keine Gesetzgebung zu Gunsten Einzelner verkümmert werden.

Der Staat straft den Verbrecher nicht, um ihn zu strafen, sondern um ihn zu bessern. Unter den Besserungsmitteln ist die Arbeit das vorzüglichste, da sie den entlassenen Sträfling am besten gegen Rückfälle bewahrt. Der Staat hat deshalb nicht allein das Recht, sondern die Pflicht, in Strafanstalten die Arbeit einzuführen.

Ueber eine Arbeit, wie sie hier gemeint ist, wird deshalb Niemand klagen dürfen. Ein Anderes ist es, wenn die Arbeit in solchen Anstalten ganz oder doch vorzugsweise dazu benutzt wird, um für die Anstalt einen Erwerb daraus zu machen.

Wo nur der mit der Arbeit verbundene Geldgewinn berechnet wird, ohne Rücksicht darauf, ob sie der Persönlichkeit des Gefangenen, für die Gegenwart, und namentlich für die Zukunft entspricht.

In diesem Falle verliert die Arbeit auch in den Strafanstalten jene höhere Bedeutung, und man darf dann den Handwerksmaßstab an sie legen. Dies geschieht, wenn eine Strafanstalt ihre Sträflinge nur zu Arbeiten verwendet, damit sie der Anstalt möglichst viel verdienen. Tritt eine Anstalt in Folge einer solchen Speculation mit Gewerben der freien Staatsangehörigen in Concurrenz, so ist vorauszusetzen, daß der Anstalt der Sieg verbleiben muß. Denn es liegt auf der Hand, daß z. B. kein bürgerlicher Schuhmacher mit einer Staatsanstalt concurriren kann, wenn es dieser einfällt, sich mit ganzer Kraft auf das Schuhmacher-Handwerk zu legen. Der Anstalt kostet die Wohnung nichts, sie hat die Gesellen umsonst; und wenn sie die fertige Arbeit zum Ladenpreise abgibt, so würde sie dennoch bestehen. Wenn der Staat einer Strafanstalt diese Einrichtung gäbe, so würde er nicht für die Wohlfahrt des Theils seiner Angehörigen sorgen, der so zu sagen diese Anstalt mit erhalten müßte, um von ihr ruinirt zu werden. Von dieser Seite betrachtet kann die Beschäftigung der Sträflinge in einer Strafanstalt zu gerechten Klagen Veranlassung geben.

Es kommt deshalb darauf an, die Arbeit so auszuwählen, daß sie dem Verbrecher für Gegenwart und Zukunft möglichst viel nütze, und dabei dem rechtlichen Manne möglichst wenig schade.

Hierbei sollte durchaus nicht in Betracht kommen, was die Anstalt durch eine hiernach getroffene Einrichtung, durch Arbeit, verdient, und wie weit die bestehende Gesetzgebung die Anfertigung und den Verkauf solcher Arbeiten gestattet oder verbietet.

Nach diesen Grundsätzen würde für die Bechtaer Strafanstalt sich am allerwenigsten ein fabrikmäßiger Betrieb eignen, der eine handwerksmäßige Fähigkeit verlangt, da eine derartige Beschäftigung für den entlassenen Sträfling wenig Nutzen brächte. Der Handwerksbetrieb würde nur für solche Fälle passen, wo der Sträfling bereits ein Handwerk erlernt oder doch ganz besondere Neigung und Geschick dazu hätte.

Diejenigen Handarbeiten, welche nicht in diese Betriebe gehören, würden dagegen die Hauptbeschäftigungen in einer Strafanstalt abgeben müssen.

Diese Vorschläge sind natürlich auf unsere Verhältnisse berechnet, wobei wir angenommen haben, daß der bei weitem geringste Theil der Bechtaer Sträflinge aus Handwerkern von Profession besteht.

Werden die Bechtaer Sträflinge mit Rücksicht auf ihre künftige Stellung, welche sie in der bürgerlichen Gesellschaft wieder einnehmen können und müssen, beschäftigt, und dazu geschickt gemacht, so wird die Bechtaer Anstalt keine großartigen Werkstätten bilden, welche dem freien Bürger erheblichen Schaden zufügen könnten.

Der kleine Theil der Handwerker, welcher sich unter den Sträflingen befindet, würde, soweit seine Thätigkeit nicht für die Anstalt selbst in Anspruch genommen, recht wohl für Meister seines Gewerbes Beschäftigung finden können, wodurch eine direkte Einmischung der Bechtaer Strafanstalt in die bürgerliche Gewerbsthätigkeit ganz vermieden würde.

Eine Strafanstalt, die ihre „einzige Aufgabe darin sucht, die Sträflinge wieder zu redlichen Menschen zu erziehen“, und jede Einrichtung fern hält, wodurch „die Sträflinge nur zum Nutzen der Anstalt zu Handwerkern herangebildet werden“, wird sich dadurch gegen jede Ansehung seitens des Handwerkerstandes sicher stellen.

nach seinem ältern Bruder und bringt ihm eine so gefährliche Wunde an dem Unterleibe bei, daß man anfangs für sein Leben zu fürchten Ursache hatte. Der Verwundete ist ins Hospital gebracht, wo nach genauer Untersuchung die Wunde zwar für sehr gefährlich, aber zum Glück nicht für lebensgefährlich befunden worden ist.

Redacteur: Wilhelm Calberla.

Unglücksfälle.

Wir hofften und wünschten, daß diese unerfreuliche Rubrik noch lange und am liebsten für immer für unser Blatt unberücksichtigt bleiben könnte; allein es hat sich nur zu bald in diesem Jahre die erste traurige Veranlassung dazu gefunden. Am vorigen Mittwoch Nachmittag (b. 25. d. M.) wagen sich mehre junge Leute auf das noch sehr schwache und unhaltbare Eis, womit der sogenannte Prinzenteich im herrschaftlichen Garten überzogen ist. Unter diesen befindet sich der etwa 19jährige Sohn des Herrn Dr. Meinde hieselbst, der erst vor kurzem von einer Seereise zurückgekehrt war. Das Eis bricht unter ihm und er versinkt. Zu seiner Rettung eilt der noch fast im Knabenalter (14-15 Jahre) stehende Nefse des Herrn Tischlermeister Glauerdt hieselbst herbei, doch auch er versinkt und beide werden als Leichen wieder herausgezogen. Alle angewandten Versuche zur Wiederbelebung blieben fruchtlos. Der Nefse des Herrn Glauerdt ist aus Bremerhaven und befand sich von seinem siebenten Jahre an bei seinem Onkel, um die Schule hier in Oldenburg zu besuchen. Er soll einziger Sohn sein.

Wöge doch dieses höchst traurige Ereigniß eine ernste Warnung sein besonders für die unbedachtsame Jugend.

An demselben Tage bekamen zwei Schifferknaben (Brüder) beim Kartoffelschalen Streit. Der jüngere sticht mit dem Messer

Kirchliches.

Vom 21. bis 27. Februar 1852 sind in der Oldenburgischen Gemeinde:

I. Copulirt: 11) Gerhard Mühlensiedt und Johanne Oefine Margarethe Pieper, Bahnded. 12) Johann Oerd David Haverkamp und Maria Anna Gertrud Meyer, Oldenburg. 13) Gerhard Hinrich von Bloß und Johanne Margarethe Catharine Lüshen, Weddely.

II. Getauft: 53) Friedrich Wilhelm Sophus Wegener, Oldenburg. 54) Elise Wilhelmine Christine Blumenthal, Wiedelstraße. 55) Hinrich Johann Wilhelm Haverkamp, Oldenburg. 56) August Ernst Johann Bunte, Oldenburg. 57) Johann Erwin Ritterich, Gortien. 58) Carl Anton Johann Schmidt, Gortien. 59) Johanne Christine Emma Helms, a. d. Heil. Geiststr. 60) Johann Hermann Oltmann Schmeger, Vornheist. 61) Catharine Charlotte Sophie Kramer, Gthorn. 62) Drei uneheliche Knaben und ein uneheliches Mädchen.

III. Beerdigt: 39) Anna Maria Paris, geb. Klatte, 84 J., Gortien. 40) Carl Wilhelm Gerhard Helmman, 5 J., Oldenburg. 41) Gehele Margarethe Kreye, geb. Hassig, 83 1/2 J., Gerberhof.

Gottesdienste.

Freitag, erste Passionspredigt (11 Uhr) Herr Kirchenrath Clausen.
Sonntag, Beichtandlung (11 Uhr) „ Süßfay. Gramberg.
Sonntag, Frühkirche (8 1/2 Uhr) „ Pastor Grevens.
Sonntag, Hauptkirche (10 Uhr) „ Süßfay. Gramberg.
Bibelstunde (3 Uhr) „ Pastor Grevens.

Die Pfarramtsgeschäfte hat vom 29. Februar bis 6. März Herr Pastor Grevens. — Die Kirchenbücher führt Herr Kirchenrath Clausen.

Anzeigen.

(Eingefandt.)

Der richtigste Maßstab für den Werth eines Heilmittels ist ohne Zweifel Anzahl und Art der durch dasselbe bewirkten Heilungen. Es giebt gegen kein Uebel ein Unversagmittel. Die Verschiedenartigkeit der menschlichen Natur, der größere oder geringere Grad, in welchem eine Krankheit den Körper afficirt hat, die Verhältnisse, unter welchen die Kur bewirkt wird: das Alles sind Umstände, von welchen das Gelingen einer Kur immer abhängig sein wird.

Man wird daher ein Heilmittel noch nicht im Allgemeinen unwirksam nennen können, wenn es in diesem oder jenem Falle den gewünschten Erfolg nicht, oder wenigstens nicht schnell genug gehabt hat. Die Anzahl der Heilfälle überhaupt und in Summa giebt vielmehr erst den Ausschlag für die Nützlichkeit des betreffenden Mittels.

Handelt es sich nun zumal um Krankheiten, deren Wesen noch gar nicht vollständig ergründet ist — wie dies z. B. bei Gicht und Rheumatismus der Fall ist — so wird ein Heilmittel, das in überaus zahlreichen Fällen Linderung und Hülf gebracht hat, nicht genug zu schätzen sein.

Ein solches Mittel ist die Goldberger'sche Kette, die sich nach Ausweis mehrerer Tausend amtlich beglaubigter Atteste in den schwierigsten gichtischen und rheumatischen Krankheiten, und häufig in überraschend kurzer Zeit, so ungemein wirksam gezeigt hat, daß kein an diesen Uebeln Leidender verabsäumen sollte, sich derselben zu bedienen.

Der uns so eben vorliegende „Dritte Jahresbericht über die heilkräftige Wirksamkeit der galvanoelectrischen Ketten von S. L. Goldberger bei ihrer Anwendung gegen rheumatische, gichtische und nervöse Krankheiten aller Art. Berlin 1851“ hat uns die Ueberzeugung verschafft, daß der Gebrauch dieser Ketten bei weitem in den meisten Fällen der angeführten Art von großem Nutzen ist.

Es enthält derselbe zunächst zwei größere Abhandlungen von dem Communal-Arzt Dr. Arnold in Schwetznitz und dem Königl. Sanitäts-Rath Dr. Strahl in Berlin, von denen der Letztere — gestützt auf die Erfahrung von Hülffern angestellte Experimente — im Verlaufe seiner Untersuchung auf das Unzweideutige darthut, daß die Goldberger'sche Kette in Verbindung mit der Aus-

dünstung des Körpers und in unmittelbarer Berührung mit letzterem eine electriche Strömung bewirkt, wie er denn auch die Methode für ihre Wirksamkeit durch wissenschaftliche Argumentationen erörtert.

Sodann folgt auf 160 enggedruckten zweispaltigen Seiten die Bestätigung der praectischen Resultate, aus denen unzweifelhaft erhellt, daß der Grad der durch die Goldberger'sche Kette bewirkten Electricität hinreichend ist, Leiden zu mildern und zu heilen, die anderen Behandlungsweisen jahrelang getroßt hatten. Dergleichen Fälle sind durch den vorliegenden „Dritten Jahresbericht“ so viele in Ausdrücken der natürlichsten Vereinfachung constatirt, daß jeder Zweifel an dem Heilwerthe der Goldberger'schen Kette billigerweise aufhören muß; denn sowohl was Anzahl, als Art der durch sie bewirkten Heilungen anbelangt, dürfte kaum ein anderes Heilmittel ihnen gleich kommen.

Einer Uebersicht der verschiedenen Krankheitsformen, in welchen sich die Goldberger'schen Ketten bewährt haben, entnimmt man, daß auch die in dem vorliegenden „Dritten Jahresberichte“ veröffentlichten Atteste im Ganzen 1873 Heilfälle unumwiegelt erachtet werden; und zwar 98 von Arm-Gicht und Reizen, 53 von Brust-Schmerzen, Krampf, Beklemmung, 147 von Fuß-, Bein-, Knie-Gicht im Allgemeinen, 50 von Gichtschmerzen, 155 von Gicht im Allgemeinen, 54 von Oeliter-Reizen und Schmerzen, 40 von Hüftschmerzen und Lendenweh, 294 von Kopf-Schmerzen und Reizen, 72 von Kreuz- und Nackenschmerzen, 34 von Nervenleiden, 80 von Ohrenreizen, 377 von Rheumatismus im Allgemeinen, 44 von Schulterreizen, 179 von Zahn-Schmerzen und Reizen u. s. w.: gewiß Resultate, die — vom unparteiischen Standpunkte aus — keine andere Folgerung gestatten, als, daß in dieser Anzahl und von so hochachtbaren Personen (unter welchen allein nahe an 200 von Ärzten) ausgestellte Atteste über die wahre Nützlichkeit der Goldberger'schen Ketten keinen Zweifel aufkommen lassen.

Man wird uns hierin vollständig beipflichten, wenn man von dem Dritten Jahresberichte selbst, dessen Durchsicht Herrn Goldberger's hiesiger Depositare bereitwilligst gestattet, genauere Einsicht nimmt. Jeder Leidende vorgedachter Art wird in diesem Buche seinen Zustand mehr oder weniger treu geschildert und wichtige Aufschlüsse über Entstehungs- und Behandlungsweise seines Uebels finden, deren Beachtung ihm sicherlich von Nutzen sein wird. Wir wünschen daher im Interesse der Leidenden dem sehrreichen und interessanten Buche eine recht große Verbreitung.

Gesucht.

Oldenburg. Zum 1. Mai zur Buch- und Binderei und Papparbeit ein Lehrling.

W. Mohr.

Table with market prices for Oldenburg and Bremen. Columns include 'Oldenburg', 'Bremen', 'Markt', 'Weizen', 'Roggen', etc. with corresponding prices.

Wechsel- und Effecten-Course.

Table with exchange and effects rates. Columns include 'Hamburg', 'Amsterdam', 'London', 'Bremser Staatspap.', etc. with corresponding rates.

Anzeigen für den Beobachter sind frankirt an die Redaction einzusenden, können aber auch in der Buchdruckerei von Heinrich Kleffer, Haarenstraße 44, abgegeben werden. Die Zeile oder deren Raum wird mit 1 Groten bezahlt.

Druck von Heinrich Kleffer in Oldenburg.

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Grot. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von H. Klesler, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grot. bezahlt.

IX. Jahrgang.

Dienstag, den 2. März 1852.

N<sup>o</sup> 24.

### Deutschland.

**Bremen**, 28. Febr. Vorgestern ist hier die neue Schrift des Herrn Dulong, „Der Tag ist angebrochen“, polizeilich mit Beschlag belegt worden.

**Hannover**, 27. Febr. Als Beweis für die engere Verbindung, in welche der Zollanschluß uns mit dem benachbarten Preußen gebracht hat, mag erwähnt werden, daß jetzt von Dortmund aus Verbindungen mit Emden angeknüpft sind wegen des Baues einer Bahn von Dortmund direct auf Münster, deren Vortheil für Ostfriesland die nähere Verbindung (statt wie projectirt von Münster über Hamm nach Dortmund) mit dem Kohlendistrict der Ruhr und den märkischen Fabrikstädten (Kennep, Barmen, Elberfeld) sein würde. Die Emdener Stadtverordneten haben, nach commissarischer Prüfung, am 21. d. beschlossen, in Gemeinschaft mit dem Magistrate bei der Regierung um Befürwortung und Unterstützung jenes Projectes zu petitioniren.

Wie wir vernehmen, ist die Beschlagnahme der von den reactionären Blättern mit fanatischer Wuth angegriffenen Schrift Dulong's „Der Tag ist angebrochen“ vom hiesigen Stadtgerichte verfügt, und sind bei den Buchhändlern die noch vorgefundenen Exemplare in gerichtlichen Verwahrkam genommen.

**Sameln**, 24. Febr. Dulong's „Der Tag bricht an“ ist auch in hiesiger Stadt Gegenstand der Verfolgung gewesen. Durch Landdrostei-Rescript ist der Magistrat vor einigen Tagen beauftragt, Erkundigungen nach dem Vorhandensein obiger Schrift in der hiesigen Ehlermannschen Filial-Buchhandlung anzustellen und zutreffenden Falls beim Stadtgerichte Namens der Regierung Einleitung einer Criminaluntersuchung und Beschlagnahme der vorrätigen Exemplare beantragen.

Die Erkundigungen des Magistrats sollen das Nichtvorhandensein der Schrift ergeben haben und hört man von Schritten des Stadtgerichts deshalb nichts.

**Osabrück**, 26. Febr. Unsere Stadt bleibt nicht zurück; was in Preußen, Sachsen, Hessen verboten wird, darf hier auf lange Lebensdauer nicht mehr rechnen. Das neue Buch von Dulong ist auch hier verboten; der Magistrat hat den Verkauf bei 50 Thlr. Strafe für jedes Exemplar untersagt.

**Berlin**, 23. Febr. Der bekannte Kreuzritter Herr. v. Gerlach hat der ersten Kam-

mer wieder einen Revisionsantrag vorgelegt, durch dessen Annahme die Juden wieder von dem Rechte der Wählbarkeit und dem Zutritt zu richterlichen, polizeilichen und executiven Aemtern ausgeschlossen würden! — Die „N. Z.“ glaubt, die Frage der Neubildung der ersten Kammer würde ihre Beledigung durch eine königliche Botschaft finden.

— 26. Februar. Trotz der erneuten Friedensversicherungen Louis Bonapartes dauert die Besorgniß vor einem Kriege bei den deutschen Kabinetten fort, namentlich deshalb, weil sie nach Erschöpfung und Verbrauch der Ausnahmemittel an eine reguläre innere Verwaltung Frankreichs und an ein normales Arbeiten der auf allen Punkten künstlich zusammengehaltenen Staatsmaschine nicht glauben können.

**Frankfurt**, 23. Febr. (Bundestägliches). In der Bundesversammlung ist der Antrag gestellt worden für die Erfinder der Schießbaumwolle, Professor Böttger in Frankfurt und Professor Schönbein in Basel, eine Entschädigung von 30,000 Gulden zu bewilligen.

Nach dem hiesigen „Int. Blatt“ hat der Senat unserer freien Stadt dem Prinz-Präsidenten Napoleon ein Antwortschreiben auf sein an den Senat gerichtetes Notifikationschreiben gerichtet, welches in den freundschaftlichsten Ausdrücken die Dienste, welche der Präsident der gesellschaftlichen Ordnung Europa's geleistet, anerkennt und ihn zu seiner Wiedererwählung beglückwünscht.

**Kassel**, 24. Febr. Dr. Kellner hat von Ostende aus an das hiesige Kriegsgericht geschrieben und ihm angezeigt, daß er mit seinem Befreier einzuweilen in einem freien Lande Schutz suchen werde gegen Acte der Willkür, daß er die Herren jedoch bald wiederzusehen hoffe. Das Kriegsgericht scheint aus diesem Briefe den Schluß gezogen zu haben, daß der Gardist Zinn nicht, wie die Wachmannschaft ausgefragt hatte, erst um 6 Uhr, sondern gleichzeitig mit Dr. Kellner das Castell verlassen hat. — Es ist die Wachmannschaft aufs Neue verhaftet worden. — Bei Frau Dr. Kellner ist eine Hausfuchung gehalten worden, vermuthlich, um aus Briefen ihres Mannes zu erfahren, wer seine Befreier gewesen sind; es ist jedoch nichts darauf Bezügliches gefunden worden.

— „Wenn des Königs Wagen ein Rad bricht, wird die Straße ausgebessert,“ sagt das Sprichwort. An der Stelle des Castells,

an welcher Kellner seine Flucht bewerkstelligte, hat man jetzt eine Kanone und einen Posten gestellt.

**Wiesbaden**, 24. Febr. Immer weiter weg mit der Glaubensfreiheit! Bei uns werden jetzt Ehen, von dem Prediger Dr. Eduard Duller eingeseget, von der Regierung als Concubinate betrachtet. Bereits ist einem von Duller getrauten Paare die Weisung zugegangen, sich sofort nochmals und zwar von einem bestätigten oder ewangelischen Geistlichen trauen zu lassen.

**Gotha**, 23. Febr. Vor einigen Tagen ist der Prinz August von Koburg-Kohary, bekanntlich der Gemahl der Prinzessin Clementine von Orleans, hier eingetroffen, um sich mit dem Herzoge über die in Verein mit den übrigen Familiengliedern ferner zu ergreifenden Maßregeln bezüglich der Orleans'schen Güter in Frankreich zu beraten.

**Weimar**, 24. Febr. In der Nähe von Weida, an der äußersten Grenze unseres Großherzogthums, 2 Stunden von Gera, ist ein Landfriedensbruch an dem Gutsbesitzer v. G. verübt worden. Aus vier Dörfern stürmten Bauern und Tagelöhner nach dessen Besetzung, versuchten dieselbe in Brand zu stecken und da dieses nicht gelang, so drangen sie zuvörderst in den Keller, ließen alle Brantweinfaßer auslaufen, stürzten dann, von dem Nectar berauscht, in die Zimmer und zerstörten alle Meubles auf das Unbarmherzigste. Die Bewohner sind noch mit heißer Haut davon gekommen. Wie man sagt, wäre die Brantweinbrennerei, welche das Korn vertheuert, und die (vielleicht etwas strenge) Einforderung der Zinsfrüchte die Ursache jener verbrecherischen Scene gewesen, obgleich gerade die dortige Gegend zu den wohlhabendsten des Großherzogthums gehört. Es ist sofort eine Compagnie Militair von hier aus nach jener Gegend gesendet worden, um dem Kreisgerichte Weida bei der Vornahme der zahlreichen Verhaftung beizustehen.

**Tilsit**, 20. Febr. Die Theuerung der Lebensmittel und der Mangel an Kartoffeln fangen an ihre verberlichen Folgen in einem solchen Grade zu zeigen, wie man es nach den Erfahrungen früherer Nothjahre kaum erwartet hat. Vorgestern wurden 26 Arbeiter und Insulte aus dem Niederunger Kreise, die sich in 2 Dörfern Erpressungen erlaubten, hierher zur gefänglichen Haft gebracht.

**Stettin**, 25. Febr. Die „Ostsee-Zeitung“ bespricht die Nothwendigkeit, daß schon jetzt an allen Orten, wo überhaupt der Wille und die Mittel zur Unterstützung der verschle-